



INFO Bulletin

04

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal

Dezember 2020

Inhalt

**Der Gemeindepräsident Pierino Menna
zum Jahreswechsel**

Der Gemeinderat hat...

Informationen zum Winterdienst

Lindenpark Balsthal

Motion Hans Heutschi-Strähl

Öffnungszeiten über die Festtage

Corona, Covid-19 – Die Unwörter 2020

Das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden

(Sören Kierkegaard)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Sie halten die letzte Ausgabe des Bulletins in diesem Jahr in den Händen und sind sicher gespannt auf dessen Inhalt. Es gehört zu den angenehmen Pflichten eines Gemeindepräsidenten zum Jahresende Rückschau und auf das kommende Jahr Vorschau zu halten. Dies geschieht zum Jahresende im Bulletin.

Das Jahr 2020 war im wahrsten Sinne des Wortes ein «gekröntes Jahr». Die Corona-Pandemie hat uns fest im Griff und wird uns alle noch weiter beschäftigen. Die Corona-Pandemie betrifft alle Bereiche in unserem Alltag. Doch auch unser Gemeinwesen insgesamt – das politische und wirtschaftliche System, der Rechtsstaat, das Gesundheitswesen – bekommt die Auswirkungen der Krise deutlich zu spüren. COVID-19 ist drauf und dran, die Welt, wie man sie noch vor kurzem gewohnt war, völlig zu verändern. Das Virus wird noch lange unser Zusammenleben prägen. Dabei ging es zu Beginn der Pandemie zunächst um ganz banale Dinge, etwa die Art, wie man einander ohne Handschlag begrüsst.

Aber das ist nur ein Detail, das die soziale Interaktion nicht wesentlich beeinträchtigt. Bedeutendere Änderungen stehen bevor. Die Gesellschaft wird sich zwangsläufig verändern. COVID-19 stellt das gesamte Wertegebäude infrage. Dieser Wandel begann schon, als durch das Virus die Berufshierarchien durcheinandergewirbelt wurden. Plötzlich werden Müllmänner, Pflegerinnen und Supermarktmitarbeiter als Helden gefeiert, und sogar die Politik erkennt, dass die Entlohnung dieser Systemerhalter weit unter dem liegt, was ihrem Beitrag zum gesellschaftlichen Leben entspricht.



Wie werden wir Weihnachten feiern? Werden wir uns an die Vorgaben des Bundesrates halten? Können wir in dieser ausserordentlichen Lage auf das Skifahren über Weihnachten und Neujahr verzichten? Ja, wir müssen und sollen, wenn sich die Lage verbessern soll. Wir sind alle gefordert! Wenn ich mir vor Augen führe, was die Eltern und Grosseltern meiner Generation schon alles erlebt und überstanden haben, z.B. Weltkriege, Spanische Grippe, atomare Bedrohung, dann sollte es unserer modernen Gesellschaft möglich sein, auch diese Pandemie zu überstehen. Es braucht dazu aber wieder die Besinnung auf einfache Werte wie Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft, das Hinterfragen unserer Konsumgesellschaft.

Unsere Dorfgemeinschaft hält zusammen und versucht, so viel Normalität wie möglich in unseren Alltag zu bringen. Dafür bedanke ich mich bei allen, die sich für unser schönes Dorf einsetzen, sei dies in Vereinen, in politischen oder gemeinnützigen Institutionen. Ihre Arbeit und ihr Einsatz sind gerade in dieser ausserordentlichen Lage ganz wichtig. Herzlichen Dank.

Unser Dorf verändert sich, passt sich den Entwicklungen der Zeit an, das ist auch gut so. Wir alle können mit einer aktiven Mitwirkung am Dorfleben dazu beitragen. Als Behörde versuchen wir möglichst umfassend, transparent und offen über Abläufe und Projekte in der Gemeinde zu informieren. Es geht dabei immer um Menschen, die bereit sind, Kraft und Zeit zu opfern und dabei keineswegs immer mit Ermunterung und Zustimmung rechnen dürfen. Unser Dorf ist gut unterwegs. Diese Reise kann mal ruhiger, gelassener oder aufregend und spannend sein. Sie ist nicht immer vorhersehbar. Bei Fragen stehen Ihnen die Verwaltung und ich als Gemeindepräsident zur Verfügung.

Bei allem Ernst der Situation wollen wir aber die Freude am Leben nicht verlieren. Nur als zufriedene Menschen sind wir motiviert, uns auf Neues einzulassen. Geniessen wir diese Festtage so gut es geht und so gut wie es erlaubt ist im Kreis der Familie. Widmen wir uns unseren Kindern und schenken so diesen und uns ein schönes Weihnachtsfest. Diese Zufriedenheit, aber auch Gesundheit und alles, was Sie für ein gutes Leben brauchen, wünsche ich Ihnen für das kommende neue Jahr.



Pierino Menna, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat hat...

genehmigt

Die Pensen der Primarschulen Balsthal (Schulleitung und Administration) um total 70 Stellenprozente zu erhöhen.
Eine Anpassung der Gemeindeverordnung. Sie wird mit § 33bis für die Position der Gemeindeschreiber-Stellvertretung erweitert: Die Gemeindeschreiber-Stellvertretung wird befugt: Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten und Beglaubigung von Abschriften und Auszügen privater Natur gemäss Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

zugestimmt

Dem Erwerb von 46 m² Land zur Verbreiterung der Kurve im Bereich des Grundstückes GB Balsthal Nr. 1471.
Den Finanzkompetenzen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung der ARA gemäss dem Antrag.
Den überarbeiteten Leistungsvereinbarungen für die Sonderaufgaben «Strassenrettung», «Autodrehleiter» und «Wassertransport».
Einem Nachtragskredit von CHF 19'700 für die Pla- nung der T30-Zone Ziegelhütte & Moos.
Dem Projekt Betreuungsgutscheine per Schulstart 2021 zu Handen der kommenden Gemeindeversammlung in Form eines Nachtragskredits für 2021 in der Höhe von CHF 30'000.

beschlossen

Eine Spende an den SAC für die Rothornhütte
Eine Beteiligung an den Kosten für die baulichen Massnahmen zum Schutze der Friedhofquelle im Zusammenhang mit der Sanierung Felstunnel und der Hohen Brücke mit maximal 50% an den Kosten, respektive mit total CHF 90'886.91.
Das Hallenbad für die Öffentlichkeit wegen der über- geordneten Lage aus Covid-19 zu schliessen und nur noch für die Schulen offen zu halten.
Einen Planungskredit von CHF 120'000. An seiner Klausursitzung vom 31. Oktober 2020 hat der Einwohner-

gemeinderat festgestellt, dass viele Projekte fällig sind, die nicht alle gleichzeitig realisiert werden können und dessen Inhalt und Prioritäten festgelegt werden müssen. Es soll eine externe Organisation beauftragt werden, das Vorgehen vorzuschlagen, die Projekte aufzulisten und zu priorisieren sowie Wege aufzuzeigen, die Umsetzung der Projekte verbindlich und realistisch zu planen und die Umsetzung des Vorgehens und der Realisierung der Projekte sicherzustellen.

Kenntnis genommen

Von der Nutzungsplanung der Centravo Holding AG auf dem Teilbereich der Parzelle GB Balsthal Nr. 3241 und beschliesst die Freigabe zur kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung. ●

Winterdienst

Die Gemeindestrassen werden in der Regel schwarz geräumt. Zur Glatteisbekämpfung wird wo nötig Salz, Sole und in einzelnen Fällen das umweltfreundliche Auftaumittel Sno-n-ice mit Langzeitwirkung eingesetzt. Priorität haben Sammelstrassen und Hanggebiete.

Fahrzeughalter haben gemäss Strassenverkehrsrecht ihre Fahrzeuge bei Schneefall von den öffentlichen Strassen, Trottoirs und Parkplätzen zu entfernen, wenn diese eine bevorstehende Schneeräumung behindern können. Nur so kann eine einwandfreie Schneeräumung gewährleistet werden.

Schnee aus privaten Zufahrten und Vorplätzen darf nicht auf Trottoirs und Strassen deponiert werden.

Steile Strassenstücke und Trottoirs dürfen nicht als Schlittelwege benützt werden. Für Unfälle, die sich ereignen, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Die Einwohnergemeinde Balsthal lehnt für allfällige Schäden, Beschädigungen und Unfälle jede Haftung ab, wenn diese auf die Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung zurückzuführen sind.

Lindenpark Balsthal – das neue «Daheim» für Menschen mit Demenz

Der Kran steht, die Idee wird konkret

Zahlreiche Vorarbeiten waren nötig, bevor am 20. November 2020 der Kran für den Bau des Demenzzentrums Lindenpark Balsthal aufgestellt werden konnte. Weithin ist dieses Zeichen, dass nach langen Jahren der Planung nun mit dem Bau gestartet werden kann, sichtbar. Das Aufrichtfest ist für Mitte 2021 vorgesehen. Spielt das Wetter mit und beeinträchtigt Covid-19 die Arbeiten nicht, wird das neue Daheim für Menschen mit Demenz ab Sommer 2022 in Betrieb genommen. Wir erinnern uns gerne an die wichtigsten Etappen: Ende Juli 2020 erhielt die Bauherrin, die Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG), die rechtskräftige



Baubewilligung für das geplante Demenzzentrum. Am 13. August 2020 unterzeichneten Vertreter der Gemeinde Balsthal und der GAG den Kaufvertrag zum abschliessenden Erwerb der Parzelle Grossmatt; gleichzeitig wurde die Gemeinde Balsthal als weitere Genossenschafterin bei der GAG aufgenommen. Krönender Abschluss war der Spatenstich vom 19. August 2020.



Spatenstich vom 19. August 2020: v.l. Pierino Menna, Gemeindepräsident / Gina Kunst, Geschäftsführerin / André Grolimund, Verwaltungsrats-Vizepräsident / Georg Lindemann, Mitglied Verwaltungsrat / Johanna Bartholdi, Verwaltungsrats-Präsidentin / Urs Bobst, Mitglied Verwaltungsrat / Andreas Lüthi, Mitglied Verwaltungsrat



André Grolimund,
Verwaltungsrats-Vizepräsident



Gina Kunst,
Geschäftsführerin



Patrick Scarpelli,
Gesamtprojektleiter

Im Herbst 2021 ist ein «Tag der offenen Baustelle» geplant. Eine Einladung an die Bevölkerung der Gemeinde Balsthal, vor Ort einen Augenschein des Projekts zu nehmen, wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Den Baufortschritt verfolgen

Interessierte können via Webcam (www.alterszentren-gaeu.ch/neubau/webcam) den täglichen Baufortschritt miterleben. Ermöglicht wird dies durch die Unterstützung der reformierten Kirche Balsthal.

Zudem finden sich auf der Projekt-Website der GAG (www.alterszentren-gaeu.ch/neubau) Informationen zum Projektkonzept sowie die wichtigsten weiteren Schritte.

Schon jetzt grosses Interesse

Ein reges Interesse der Bevölkerung am Bau ist jetzt schon spürbar. Vertreter der GAG werden mit zahlreichen Fragestellungen konfrontiert. Zwei Fragen, die häufig gestellt werden, möchten wir gleich beantworten: 1. Wird es im Lindenpark einen Spielplatz geben? Schliesslich heisst es ja «Park». 2. Ist keine Unterkellerung vorgesehen (der Aushub für das Bauvorhaben ist ja sehr gut erkennbar)? Zum Spielplatz so viel: Zwischen den drei geplanten Gebäuden wird ein grosszügiger Sitzplatz mit einem Brunnen und einem Spielplatz eingerichtet.

Die Balsthaler dürfen diese Einrichtung nutzen. Der Besuch ist sogar ausdrücklich erwünscht, um ein aktives Miteinander zwischen Bevölkerung und Bewohnenden des Demenzzentrums zu ermöglichen und zu fördern. Zur 2. Frage. Im Mehrzweckgebäude, das ein öffentliches Bistro, einen Coiffeursalon und gegebenenfalls einen Kinderhort vorsieht, werden diverse Kellerräume realisiert. In den Wohngebäuden werden im Untergeschoss lediglich Technikräume realisiert; ein eigentlicher Keller wird dort nicht benötigt.

Weitere Fragen und Anliegen können jederzeit sehr gerne über die folgende E-Mail-Adresse direkt an die GAG gerichtet werden: info@alterszentren-gaeu.ch.

Sich engagieren

Mit der Realisierung des Lindenparks werden ab 2022 zahlreiche neue Arbeitsstellen geschaffen, vor allem in der Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz. Deshalb wird die GAG im Verlauf vom 2021 hochmotivierte Mitarbeitende suchen, die sich in der neuen Infrastruktur tagtäglich um das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner kümmern möchten. In verschiedenen Informationsanlässen wird rechtzeitig über die möglichen Tätigkeitsfelder im Lindenpark orientiert werden.

Das Steuerungsteam Lindenpark Balsthal

Motion Hans Heutschi-Strähl, Entscheid Volkswirtschafts- departement

Anlässlich der **Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019** reichte Hans Heutschi-Strähl ein als Motion betitelt und nicht unterzeichnetes Dokument bei der Einwohnergemeinde Balsthal ein. Das Dokument weist drei Abschnitte auf. Zu Beginn eine Art Einleitung, welche nicht betitelt ist, dann ein zweiter Abschnitt mit dem Titel «Antrag» und anschliessend ein dritter Abschnitt unter dem Titel «Begründung».

An der **Sitzung vom 24. Oktober 2019** des Einwohnergemeinderates wurde unter anderem das Traktandum «Gemeindeversammlung: Motion Hans Heutschi, Entscheid» behandelt.

Der Gemeinderat stellte mit 6:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen fest, dass die Motion Hans Heutschi unzulässig bzw. rechtswidrig ist und wies diese zurück. Der Entscheid wurde dem Motionär eröffnet.

Mit **Schreiben vom 22. November 2019** reichte Hans Heutschi-Strähl Beschwerde gegen die Einwohnergemeinde Balsthal betreffend Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 24. Oktober 2019 «Ungültigerklärung Motion» ein.

Die Einwohnergemeinde Balsthal beantragte in ihrer **Vernehmlassung vom 7. Januar 2020** die Beschwerde sei abzuweisen, unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten von Hans Heutschi-Strähl.

Begründung:

Die Einwohnergemeinde Balsthal stellt sich auf den Standpunkt, dass Gegenstand einer Motion nur sein könne, wofür ausschliesslich auch die Gemeindeversammlung zuständig sei. Der Antrag des Motionärs beziehe sich nur auf Angelegenheiten, wofür ausschliesslich die Baubehörden zuständig seien und nicht die Gemeindeversammlung. Allein aus diesem Grund sei die Motion nicht zulässig und rechtswidrig. Der Motionär versuche mit der Beschwerde darzulegen, er habe eine Überarbeitung des räumlichen Leitbildes beantragt,

was ganz klar nicht der Fall ist. In der Motion verlangt der Motionär mit keiner Silbe einen Reglements- oder Beschlussentwurf.

In der Folge wurde die Motion auch öffentlich durch die kkB in einem **Weihnachtsrundsreiben 2019** thematisiert. In diesem Schreiben steht:

«Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung von 26. Sept. 2019, auf Antrag und Falschinformation des Gemeindeverwalters, die Motion für ungültig erklärt und verletzt damit die demokratischen Rechte. Dagegen wurde beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht. Es wird erwartet, dass dieser die demokratischen Rechte und Interessen der Stimmbürger schützt. Für allfällige Verzögerungen bei Bauprojekten ist einzig der GR verantwortlich, der mit Arroganz alle «unangenehme» demokratischen Mittel für ungültig erklärt»

Unterzeichnet wurde das Weihnachtsrundsreiben der kkB unter anderem auch von kkB Gemeinderat René Urben.



An der **Gemeinderatssitzung vom 22. August 2019** sagte Bruno Straub zur Motion:

«Bruno Straub hält fest, es sei alles geschrieben. Wenn jemand Fragen hat, möge er diese stellen. Im Voraus stellt er auch fest, es sei alles rechtlich abgeklärt. Der wesentlichste Punkt ist, dass die Gemeindeversammlung nur für etwas eingesetzt werden kann, wofür sie auch zuständig ist. Von Bedeutung ist der Antrag in der Motion, wonach Bauvorhaben und weitere Bewilligungen von Neubauten/Grossprojekten auszusetzen seien. Wie wir alle wissen, sind für Bauvorhaben die Baubehörden (Kommissionen, Bauverwalter) zuständig, sicher ist es nicht die Gemeindeversammlung. Die Motion beinhaltet somit ein Thema/einen Antrag, wofür nicht die Gemeindeversammlung zuständig ist. Entsprechend kann man sie so auch nicht entgegennehmen. In diesem Sinne wurde alles abgeklärt beim Amt für Gemeinden. Die Motion beinhaltet textlich auch noch Sachen mit dem Leitbild und dem Wachstum von 30 Personen, der Motionär geht davon aus, das Räumliche Leitbild sei verbindlich und in jedem Fall einzuhalten. Auch dies trifft nicht zu, es gibt verschiedene Regierungsratsbeschlüsse zu diesem Thema. Im Vorfeld steht das aber nicht zur Diskussion. Man muss nur darüber befinden, ob man die Motion annehmen kann. Wenn die Motion nicht zulässig ist, kann man sie einfach ablehnen. Man hat aber auch die Möglichkeit, den Motionär zu fragen, ob er zurückziehen will. Die Motion ist auch nicht unterzeichnet, dies könnte man aber heilen, indem der Motionär unterschreibt. Bruno Straub weist nochmals daraufhin, es sei alles rechtlich abgeklärt. Er lese jeweils so Geschichten: «... mit ein wenig gutem Willen des Gemeindeverwalters hätte ...». Der Gemeindeverwalter hat viel guten Willen, hält Bruno Straub fest, aber nur wenn das Recht eingehalten wird. Die Abklärungen waren übrigens aufwändig, aber wir sind ja dazu da, da gibt es nichts zu mäkeln».

Es ist hier gut erkennbar, dass die kkB ein Durcheinander mit den protokollierten Tatsachen veranstaltet.

Auch erstaunt, dass Gemeinderat René Urben mit seiner Unterschrift u.a. die Aussage: «... der mit Arroganz alle «unangenehme» demokratischen Mittel für ungültig erklärt» stützt.

In seinem **Entscheid vom 15. Juni 2020** hält das Volkswirtschaftsdepartement, gezeichnet von der Vorsteherin Frau Landamman Brigit Wyss unmissverständlich fest:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen
2. Der Beschwerdeführer hat die Verfahrenskosten in der Höhe von 3'500 Franken zu tragen. Sie werden mit dem geleisteten Kostenvorschuss in der Höhe von 1'200 Franken verrechnet. Der Restbetrag in der Höhe von 2'300 Franken ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
3. Eine Parteienentschädigung wird nicht ausgerichtet.

Gegen diese Verfügung konnte innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden, was vom Motionär nicht in Anspruch genommen wurde. Der Entscheid ist folglich rechtskräftig.

Der Regierungsrat hat im wahrsten Sinne des Wortes die Rechte und Interessen des Stimmbürgers geschützt! In diesem Sinne trifft die Aussage von Hans Heutschi-Strähl an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 zu. Dem Protokoll der Gemeindeversammlung ist nämlich zu entnehmen:

«Hans Heutschi spricht auch die Motion an. Durch unsachliche Angaben habe man gesagt, diese sei ungültig. Der Regierungsrat werde aber die demokratischen Rechte sicher unterstützen.»

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal nimmt vom Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements und der Richtigstellung der zitierten Stelle des Weihnachtsrundschreibens der kkB erfreut Kenntnis.

Pierino Menna, Gemeindepräsident

Quellen:

- Protokolle der entsprechenden Gemeinderatssitzungen
- Protokoll Gemeindeversammlung 9. Dezember 2019
- Entscheid Volkswirtschaftsdepartement vom 15. Juni 2020
- Weihnachtsrundschreiben der kkB 2019



Öffnungszeiten/Informationen über die Festtage

Zwischen Weihnachten und Neujahr,
vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021,
bleibt die Verwaltung der Einwohnergemeinde geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns wie folgt:

bei Todesfällen: Telefon 062 386 76 00
bei Wasserrohrbrüchen: Telefon 062 386 76 61
für den Winterdienst: Telefon 062 386 76 60 (Werkhof)

Die Bestellung von Tageskarten ist folgendermassen organisiert:
Zwischen dem 24. Dezember 2020 und 3. Januar 2021 sind keine telefonischen Bestellungen von Tageskarten möglich. Hingegen können Sie während dieser Zeit online Tageskarten mit der Gültigkeit ab 5. Januar 2021 bestellen, die Sie während der Öffnungszeiten ab Montag, 4. Januar 2021 bei uns abholen können.

Der Neujahrsapéro 2021 findet nicht statt.

Gemeindeverwaltung und Werkhof

Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion: Pierino Menna, Einwohnergemeinde Balsthal
Fotos: Bruno Straub, Balsthal
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 3000 Expl.